

ANFRAGE von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und Valentin Landmann (SVP, Zürich)

betreffend Verfolgung angezeigter Vergewaltigungen im Kanton Zürich

Neueste Erhebungen der Kriminalstatistik im Kanton Zürich zeigen auf, dass Anzeigen wegen Vergewaltigung im Kanton Zürich sehr selten zu Verurteilungen führen. Liegt eine Anzeige wegen Vergewaltigung vor und wird ein Verfahren eröffnet, so führt dieses in 12 von 13 Fällen zu einer Einstellung oder Freisprüchen oder sonstigen Beendigungen des Verfahrens ohne Verurteilung. Eklatant ist der Unterschied zwischen den Kantonen. Während im Kanton Waadt die Verurteilungsquote sehr hoch ist, ist sie im Kanton Zürich sehr niedrig. Für die Durchführung der Verfahren spielt die Staatsanwaltschaft eine entscheidende Rolle, wobei uns bewusst ist, dass die späte Anzeige, das «Zurückkrebsen» von anzeigenden Personen etc., wesentliche Erschwerungen bringen. Natürlich ist die Beweisführung bei angezeigten Vergewaltigungen anspruchsvoll.

Die eklatanten Differenzen in der Verurteilungsquote zwischen den Kantonen geben uns Anlass zu Fragen, wobei natürlich auch wir den Grundsatz hochhalten, dass bei Zweifeln, die sich nicht ausräumen lassen, ein Freispruch oder eine Einstellung angebracht ist.

Ausschlaggebend bei der Führung von solchen Verfahren kann auch sein, ob die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gut funktioniert, einschliesslich der Betreuung der Opfer, gerade bei angezeigten Vergewaltigungen von Partnern oder aus dem Freundeskreis.

Es scheint uns für den Kanton Zürich wichtig, dass die Behörden gut zusammenarbeiten und es genügend Anlaufstellen für Opfer gibt. Bei häuslicher Gewalt hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Das Gleiche muss natürlich bei einer potenzierten Gewaltausübung, wie eben einer Vergewaltigung, gelten.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Was ist der Grund der enormen Differenz in der Verurteilungsquote bei angezeigten Vergewaltigungen zwischen den Kantonen und der dabei zutage tretenden sehr niedrigen Quote des Kantons Zürich?
2. Hat die starke Belastung der Zürcher Staatsanwaltschaften eine Auswirkung auf die gründliche Durchführung der Verfahren gerade im Bereich von Vergewaltigungen?
3. Lässt sich im Kanton Zürich die Aufklärung bei solchen Delikten verbessern? Werden – auch aus Sicht der Staatsanwaltschaften – Mängel sichtbar?
4. Sind Gründe für die eklatanten Differenzen zwischen den Kantonen ersichtlich?
5. Ist die Aufklärung erschwert oder gar verunmöglicht, wenn die betroffenen Personen (sowohl der von der Anzeige Betroffene als auch die Anzeigende) aus Kulturen stammen, in denen die Rolle der Frau mit der schweizerischen Rolle und den Rechten der Frau in einer Partnerschaft nicht vergleichbar ist?

Nina Fehr Düsel
Valentin Landmann